

Material aufgebaut, so daß er vielfach wirklich Neues bietet. Aus seiner Darstellung geht einwandfrei hervor, daß bei aller Anerkennung der opfervollen Tätigkeit der Äbte O'Gorman und Bernardi und des Kardinals Dusmet, bei aller Würdigung des guten Willens einzelner Äbte und des Verständnisses in den Klöstern, doch dem Papste Leo XIII. allein das Verdienst an dem Werke der Einigung zukommt. Die Konföderation gelingt zu einer Zeit, da die natürlichen Voraussetzungen dafür fehlen. Es ist reizvoll, im einzelnen die Pläne und Entwürfe nun ausbreitet zu sehen, wie das große Geschehen innerhalb der Weltkirche, das Vatikanische Konzil, wie die Neugründungen von Beuron und Solesmes, wie das schlichte Familienfest des Benediktinerordens von 1880 das Werden beeinflussen und wie der große Pontifex alles zu Ende führt, und dies nicht einfach auf dem Wege päpstlichen Diktates, sondern einer väterlichen Führung des zum Teil unklaren, aber doch echten Wollens aller Söhne St. Benedikts. Jeder Benediktiner, vor allem aber jeder ehemalige Anselmianer wird diesen Band mit Freude lesen, der die uns allen noch so nahen Ereignisse darbietet. Die biographischen Notizen zu Anfang des Bandes, die Dokumente, das ausgezeichnete Register und die Rückschau machen das Werk besonders bedeutsam für den Historiker wie Juristen, und Abt Molitor hat mit diesen drei Bänden etwas geschaffen, was dauernden Wert besitzt, mag auch im einzelnen noch, wie etwa in diesem Bande bei der Darstellung der Kongregation von Subiaco, eine Ergänzung notwendig sein.

Maria Laach.

St. Hilpisch.

Cheney, C. R., *Episcopal visitation of Monasteries in the thirteenth Century*. Manchester Univ. Press, 1931. 8°. 190 p.

Wir freuen uns, diese methodisch ganz hervorragende und inhaltlich ungewöhnlich reiche Arbeit anzeigen zu können, die von einem Punkt aus auf das gesamte Ordensleben von 1200 bis 1500 Licht verbreitet. Der Autor (oder: die Autorin?) ist wohl anglikanisch und seine Arbeit ein Erstlingswerk. Aber ein katholischer Meister der Ordensgeschichte oder der kanonischen Rechtsgeschichte könnte nichts Trefflicheres bieten als dieses Musterstück historischer Kritik. Es ist schwer, in Kürze die Unmenge wertvoller Erkenntnisse wiederzugeben, da im Buch selbst schon kein Wort zuviel geredet wird. Zum Gegenstande fließen die englischen und normannischen Quellen besonders reich, doch gelten Feststellungen und Urteile auch vom festländischen Mönchswesen überhaupt. Es darf darum auch deutsche Lokalforschung an dem Buch nicht vorübergehen, zumal heute das Visitationswesen und die Exemption bekanntlich sehr lebendige Probleme sind. In sechs Kapiteln werden der Wert der Quellen, die Rechtslage und die faktische Bedeutung der bischöflichen Visitationen, ihre Methode und die Finanzierung, ihre Dauer und Häufigkeit, sodann die Metropolitanvisitationen geschildert. Kap. 7 zeigt an des Erzbischofs von Rouen, Odo Rigaud (1248—69), Berichten die Wirksamkeit der Einrichtung, die in einer feingegliederten Statistik in App. I höchst instruktiv zutage tritt. Bibliographie und Indizes sowie die Fußnoten sind eine Leistung für sich. S. 181 muß es heißen *instituto*, nicht *institutio*.

München.

H. L.

Wentz, G., *Germania Sacra I. Abt. 2. Band: Das Bistum Havelberg*. Berlin, d. Gruyter, 1933, 8°, 464 S. Geh. 30,— M.

Der in nicht zu großem Zeitabstand von seinem Vorgänger erschienene 2. Band der *Germania Sacra* (über die Anlage des Ganzen s. Band 49, S. 228 ff.) umfaßt von der Kirchenprovinz Magdeburg das 984 von Otto I. gegründete Bistum Havelberg, dessen eingehend behandelte Geschichte (Quellen, Literatur, Archiv, hist. Übersicht, Bischofsreihe, die bisch. Beamten, Pröpste, Ortsregister d. bisch. Besitzes, Patronatskirchen) einen guten Teil des Bandes (125 S.) füllt. Auf brandenburgischem Boden treten vor allem die Wirkungs-

Studien u. Mitteilungen O. S. B. (1933).

12

stätten der Söhne des hl. Norbert hervor, während das Bistum kein einziges Benediktinerkloster, ja sogar nur einige cisterziensische Wirtschaftshöfe (Schenkungen an Altenkamp, Amelunxsborn) aufweist. Von einiger Bedeutung sind die Cisterziensernonnenklöster Stepenitz, Lindow, Wanzka, Heiligengrabe. Wiederholt sei auf die genaue und vielseitige Behandlung der einzelnen Klöster in ihrer knappen, übersichtlichen Art — selbst die nachweisbaren Konventmitglieder werden aufgeführt — hingewiesen. Gegenüber einer derartigen Genauigkeit wagt man den Wunsch eines Kärtchens kaum auszusprechen. — Zur Entstehungsgeschichte von Wilsnack (S. 117) und Heiligengrabe (S. 323) genügt der bloße Hinweis auf eine Legende oder den bekannten rotfärbenden Spaltpilz nicht mehr. R. B. München.

Henggeler, R., Profeßbuch der Benediktinerabteien Pfäfers, Rheinau, Fischingen (Monasticon-Benedictinum Helvetiae II. Band) Selbstverlag, Einsiedeln 1932, 4^o, 516 S., 12 Tafeln gzs.

Während in der territorialen Klosterbeschreibung die *Germania Sacra* mehr Wert auf das Wirtschaftsgeschichtliche und Topographische legt, betont die im Orden schon früher gebräuchliche Art des *Profeßbuches*, die durch den Ordenstatistiker P. Pirmin Lindner wieder besonders gepflegt wurde, mehr das Geistesgeschichtliche, indem sie Leben und Lebensarbeit, namentlich die literarische, der einzelnen Konventualen hervorhebt. In erstaunlich rascher Folge läßt der Einsiedler Archivar den 2. Band seines Monasticon-Benedictinum Helvetiae folgen, dessen Klöster das im ersten Band behandelte St. Gallen an Bedeutung nicht erreichen, wenn auch Rheinau gerade in der Geschichtsschreibung eine Rolle gespielt hat. Über Anlage und Arbeitsweise, die den besten alten Traditionen benediktinischer Sammeltätigkeit entspricht, vgl. Band 50, S. 358 ff. Zu den Literaturangaben sei ergänzend hingewiesen: Pfäfers: Stengel Edmund, Karl Widmers Pfäverser Fälschungen (Festschrift f. A. Brackmann, Weimar 1931); Vögelin S., Gilg Tschudis Bemühungen um eine urkundliche Grundlage f. d. Schweizer Geschichte (Jahrb. f. Schweizer Gesch. XIV (1889) 111 ff., XV, 181ff.). Zu Rheinau: Scherer Graf Th., Die Aufhebung des Stiftes Rheinau (Archiv f. kath. Kirchenrecht VIII (1863), S. 223 ff.); Meyer Gabriel, Fr. Gerold Müller v. Rh. an der Salzburger Universität 1717. (Diese Zeitschrift); De Jure advocatiae tutelariorum monasterii Rhenoviensis, Lucernae 1743. — Zu S. 166: Herausgeber der Studien und Mitteilungen war P. Maurus Kinter, nicht P. Pirmin Lindner. Der erste Jahrgang erschien 1880 nicht 86.

Gegenüber dem gewaltigen Stoff, der hier zusammengetragen und mit bewunderswertem Fleiß verarbeitet ist, möchte man am liebsten von jeder Kritik absehen. Aber der liebe Mitbruder wird die Klage nicht verargen, daß die bei der Besprechung des ersten Bandes gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Übersichtlichkeit nicht berücksichtigt wurden. Kann man die Dreiteilung aller Stiftsmitglieder noch angehen lassen (Äbte, Mönche vor und nach 1500), so bereitet die Dreiteilung des Registers dem Sucher zweifellos Schwierigkeiten. Wer sich beispielsweise über einen Konventualen, von dem er lediglich das Profeßkloster aber nicht die Zeit kennt, orientieren will, ist gezwungen drei Register statt eines durchzusuchen. — Die Inhaltsübersicht enthält nicht alle Beigaben und Anhänge.

München.

R. B.

Shindler, Peter, Vesterledens Munkevaesen. Med saerligt Henblik paa Benedikt af Nurcia. I. Del, G. E. C. Gads Forlag, Kobenhavn 1931. 8^o. 341 S.

Seiner Ausgabe der „Munke-Regel“ des hl. Benedikt (1929) läßt der eifrige Förderer des monastischen Gedankens in Dänemark ein auf drei Bände veranschlagtes Werk folgen, das im vorliegenden ersten Teil eine ausführliche Theorie des Ordenslebens und seine Vor- und Frühgeschichte